

Re-Sakralisierung des Militärischen *

Albert Fuchs

Im bundesdeutschen Rechtfertigungsdiskurs zur Androhung oder Anwendung von militärischer Gewalt spielt seit einiger Zeit auch die Sakralisierung des Militärischen wieder eine wichtige Rolle. Die drei traditionellen Rechtfertigungsmuster – Notwehr/Verteidigung, Nothilfe/„humanitäre Intervention“ und „legitime“ Interessen/Macht – sind wesentlich zukunftsbezogen: angelegt auf die Abwehr von (vorgeblichen) Bedrohungen oder auf die Verfolgung und Erreichung hochwertiger bzw. hochgeschätzter Ziele. Sie kommen unweigerlich an Grenzen der Plausibilität und Wirkmacht, wenn der Zukunftsbezug gebrochen wird durch leidvolle Verlusterfahrungen in naher Vergangenheit, durch Verletzung, Traumatisierung und insbesondere durch den Tod von „Eigenen“ im Zusammenhang militärischer Engagements. „*Nichts in der Welt macht hilf- und sprachloser als der Tod*“ – konstatierte zu Recht der amtierende Inhaber der Befehls- und Kommandogewalt zu Guttenberg im Rahmen einer Trauerfeier für vier im April 2010 in Afghanistan „gefallene“ Soldaten der Bundeswehr. Erst recht dürfte das gelten, wenn man sich irgendwie für diesen Tod politisch verantwortlich weiß. Das aber bedeutet, dass eine qualitativ andere, eine „tiefere“ legitimatorische Einbettung der fraglichen Unternehmen erforderlich wird. Damit kommt die Stunde bestallter oder selbsternannter „tieferer“ Sinndeuter: Um dem augenscheinlich Sinnlosen doch Sinn abzuringen, bedient man sich mehr oder weniger unverfroren des überlieferten religiösen Repertoires, sowohl ritueller Elemente daraus wie textueller.

Zur Analyse von Phänomenen der religiösen Aufladung des Militärischen benötigt man einen wissenschaftlich brauchbaren Religionsbegriff. Dazu sind zunächst theologische Geltungsansprüche für das jeweilige Überzeugungssystem aufzugeben. Innerhalb dieser Abgrenzung aber bleibt die idealtypische Unterscheidung zwischen substanzieller und funktionaler Definition relevant. Substanzielle Definitionen von Religion heben Referenzobjekte religiöser Praxis hervor, etwa „übermenschliche Wesen“ oder die „Transzendenz“. Funktionale Definitionen orientieren sich an Funktionszusammenhängen wie (kollektive) Identitätsbildung oder Krisen- und Kontingenzbewältigung, verstehen dagegen „Transzendenz“ als leeren Term oder allenfalls als allgemeine menschliche Fähigkeit, das bloß biologische Dasein irgendwie zu überschreiten. Allerdings sind bei vielen funktionalen Definitionen auch Transzendenzbezüge zu finden und umgekehrt verweisen substanzielle Definitionen vielfach auf Funktionszusammenhänge. Hinzu kommt, dass die Beachtung der Sinnzuschreibungen der Akteure (im Anschluss insbesondere an Max Weber) eine wichtige Forschungsperspektive eröffnet. Ihr zufolge nehmen nun aber religiöse Akteure die „Transzendenz“ als reales Gegenüber wahr, das ihnen in Distanz zu ihrer biologischen und gesellschaftlichen Existenz eine neue, eine verglichen mit der Alltagserfahrung ganz andere Identität zu konstruieren erlaubt und ihnen damit neue Handlungsfelder und strategische Möglichkeiten erschließt. Entsprechend dieser kursorischen Darstellung der Diskussion um einen wissenschaftlich brauchbaren Religionsbegriff lassen sich nach der Art des Transzendenzbezugs drei Formen der Re-Sakralisierung des Militärischen unterscheiden: Militärritualismus, leerer Transzendenzbezug und militärchristlicher Synkretismus.

* * *

Militärritualismus. Aus der Sicht von Religionssoziologen wie Émile Durkheim bilden Rituale, nicht Texte, die Grundlage der Religion. Ihre soziale Funktion besteht i.W. darin, die soziale Identität und den gesellschaftlichen Zusammenhalt darzustellen und damit zu festigen und zu erneuern. Mit welcher außeralltäglichen, „jenseitigen“ Wirklichkeit auch immer die Teilnehmer etwa an einem Regenmachertanz in der australischen Steppe in Kontakt zu kommen glauben, die

* Beitrag in *paxzeit* 1/2011, S. 6-8. Der vorliegende Text beinhaltet eine vom Autor gekürzte Version eines unlängst unter gleichem Titel erschienenen Beitrags in *Wissenschaft und Frieden* 3/2010.

im Ritual erfahrene „heilige Wirklichkeit“ ist die menschliche Gemeinschaft. Das Militärwesen ist in diesem Durkheimischen Sinn seit eh und je in der Wolle „religiös“ gefärbt. Ein reichhaltiger Fundus an Militärriualen steht für Sinnggebung durch rituelle Einbettung in ein größeres Ganzes zur Verfügung. Dabei geht es augenscheinlich, vielfach auch *expressis verbis*, vor allem um Stiftung und Stärkung des inneren Zusammenhalts des Militärs. Die Inklusivität symbolisch-ritueller Vollzüge begünstigt die Verdeckung und Überlagerung von sozialen Widersprüchen und Interessengegensätzen. Zugleich soll die Trägergesellschaft eingebunden, gesellschaftlicher Rückhalt für „unsere Soldaten“ geschaffen und verstärkt werden.

Das militärische Zeremoniell der Bundeswehr gilt zwar als im Hinblick auf die besonders problematische neuere deutsche Militärgeschichte stark reduziert und betont schlicht im Vergleich zum Zeremoniell anderer Streitkräfte. Mit der schrittweisen Zurichtung der Bundeswehr zu einer Interventions- und Besatzungsarmee seit dem Ende des Kalten Krieges aber ging und geht eine Ausweitung militärritueller Aktivitäten und Unternehmungen mit großem Öffentlichkeitswert Hand in Hand. Bezeichnend dürfte sein, dass das 1996 erstmals und ab 1998 regelmäßig in Berlin zum Jahrestag des Anschlags auf Hitler (20. Juli) vollzogene Gelöbnis der Rekruten des Wachbataillons der Bundeswehr inzwischen vom Bendlerblock, dem Berliner Sitz des Verteidigungsministeriums, zum Platz der Republik, in das repräsentative Zentrum vor dem Reichstagsgebäude, verlegt wurde. Im vergangenen Jahr wurde es gar von dem öffentlich-rechtlichen Fernsehsender *Phoenix* live übertragen.

Leerer Transzendenzbezug. Die Verpflichtungsformeln des Militärpersonals legen ein qualitativ anderes Überschreiten der Alltagserfahrung nahe, als es auch etwa einer Fangemeinde anlässlich eines Spiels ihres Vereins zugänglich ist. Die Rekruten und Zeit- und Berufssoldaten der Bundeswehr geloben bzw. schwören gemäß § 9 des Soldatengesetzes, „*der Bundesrepublik Deutschland treu zu dienen und das Recht und die Freiheit des deutschen Volkes tapfer zu verteidigen*“. Das militärische Eid- und Gelöbnisritual beinhaltet insofern bereits seit der Frühzeit der Bundesrepublik explizit Transzendenzbezüge, die unverkennbar – insbesondere mit der Beschwörung von „Recht und Freiheit“ – auf die Sphäre der Werte und des Heiligen verweisen, damit quasi-religiösen Charakter haben, aber inhaltlich nicht i.e.S. religiös bestimmt und insofern „leer“ sind. Eine zunehmende Aufladung dieser Art kommt im sprachlichen Umgang mit der neudeutschen Militär- und Kriegspolitik und ihren unvermeidlichen Begleit- und Folgeerscheinungen zur Geltung, vor allem aber in der Entwicklung des Trauer- und Gedenkzeremoniells im Zusammenhang dieser Politik.

Bereits kurz nach Beginn des Afghanistan-Engagements der Bundeswehr diagnostizierte der Politologe H. Münkler (2002) den Afghanistan-Konflikt als Paradebeispiel einer Konfrontation *postheroischer* Gesellschaften mit einer *heroischen* Gesellschaft. Heroische Gesellschaften sieht Münkler durch Knappheit an physischen Ressourcen im Vergleich zu ihren „moralischen“ Ressourcen gekennzeichnet, postheroische umgekehrt durch relative Knappheit an moralischen Ressourcen. Gesellschaften dieses Typs können demnach durch jene bereits in eine Stresssituation geraten, wenn sie nur geringe physische Verluste in Form des Todes einiger weniger eigener Leute erfahren. Solche Situationen erfordern nach Münkler die Mobilisierung des unverzichtbaren heroischen Kerns der eigenen Gesellschaft – ein Einstehen für das Gemeinwesen (oder für eine politische Idee) bis zum Äußersten. Sache der Gesellschaft sei es, entsprechende Verhaltensweisen mit einer „*zivilgesellschaftlichen Währung, die mit der marktwirtschaftliche Währung konkurriert*“, zu belohnen, indem sie den Akteuren etwas zuspreche, was mit Geld nicht zu haben sei, eben den Status von Heroen – eine Form von Unsterblichkeit, die darin bestehe, „*dass die als Helden Ausgezeichneten öffentlich geehrt werden und ihrer feierlich gedacht wird*.“ Einen Schritt weiter in der gleichen Richtung ging unlängst der US-amerikanische Politologe James W. Davis mit der Anregung, einen „*Nationalfriedhof für deutsche Helden*“ einzurichten. Damit sollten jene geehrt werden, die „*entgegen jedem eigennützigem Interesse ihr Leben opferten ...*“ für die „*Aufrechterhaltung und Verteidigung der Grundwerte, der Menschenwürde und der Demokratie ...*“ (Davis, 2009).

Das inzwischen vor allem auf Betreiben des damaligen Verteidigungsministers Franz-Josef Jung auf dem Gelände des Bendlerblocks errichtete, Anfang September 2009 eingeweihte *Ehrenmal der Bundeswehr* lässt sich geradezu als eine Umsetzung der Münklerschen Programmatik „lesen“. Der 32 Metern lange, 8 Meter breite und 10 Meter hohe Betonquader mag auf den ersten Blick wie irgendein belangloser Zweckbau wirken, soll aber durch Anleihen an allerlei Symbolik des Heroischen im Detail erklärtermaßen ein Denkmal von nationalem Rang darstellen. Zwar wird „auf religiöse Symbole ganz bewusst verzichtet“ (Bundesministerium der Verteidigung, 2009), dafür aber bemüht man sich umso aufdringlicher, unter Rückgriff auf diverse Stücke aus der Symbolkiste des Quasi-Religiösen den leeren Transzendenzbezug eines „Etwas-[über-das-Alltägliche-hinaus-muss-es-doch-geben]-Glaubens“ zu aktivieren (vgl. Januschke, 2010).

Militärchristlicher Synkretismus. Der verteidigungsministerielle Interpretationsaufwand zum Ehrenmal der Bundeswehr lässt exemplarisch die Grenzen des leeren Transzendenzbezugs erkennen. Er kann nur vordergründig „leer“ sein: Entweder geht es wie beim Ritualismus letztlich „nur“ um die Gesellschaft, i.B. um *kollektive Repräsentationen*, um ein weitgehend geteiltes, Einheit und soziale Identität stiftendes Überzeugungs-Wertsystem, oder es geht um die von religiösen Akteuren als reales Gegenüber „wahrgenommene“ (geglaubte), in unserem Kulturkreis meist „Gott“ genannte „echte“ Transzendenz. Damit aber geht die Re-Sakralisierung des Militärischen im Wege eines leeren Transzendenzbezugs unmerklich über in eine Wiederbelebung des traditionsreichen militärchristlichen Synkretismus. Auch diese Variante der Re-Sakralisierung ist im Wiederaufbau der (west-)deutschen Streitkräfte nach dem Zweiten Weltkrieg verwurzelt. Die Eidesformel länger dienender Soldaten stellt z.B. den Schwörenden anheim, die Beteuerung „so wahr mir Gott helfe“ zu verwenden (§ 9 Abs. 1 SG) und damit einen inhaltlich bestimmten Transzendenzbezug zu vollziehen. Auch dürfte die traditionelle kirchliche Militärseelsorge nicht zuletzt deswegen die Wertschätzung der politischen Klasse genießen, weil man ihr zutraut, durch Vermittlung eines idealen kollektiven Selbstverständnisses via Gottesbezug wesentlich zum „moralischen Rüstzeug“ der Soldatenseelen beizusteuern.

Dieser grundlegende, aber vergleichsweise abstrakte Transzendenzbezug wird im Zuge der Transformation der Bundeswehr zu einer „Armee im Einsatz“ vor allem im Hinblick auf einschneidende dienstbedingte Verlusterfahrungen intensiviert und konkretisiert. Der evangelische Militärbischof Dutzmann etwa verkündete in seiner Ansprache zur Einweihung des Ehrenmals der Bundeswehr, „in Jesus Christus“ sei und bleibe „Gott mitten unter uns Menschen ... – auch bei jenen, die ihr Leben im Einsatz für Frieden, Recht und Freiheit verloren“. Wer das glauben könne, werde „am Ehrenmal nicht nur dankbar der Toten der Bundeswehr gedenken, sondern sie zugleich in Gottes Frieden geborgen wissen“ (Dutzmann, 2009). Den vorläufig stärksten Ausdruck dürfte diese dritte Form der Re-Sakralisierung mit den Ansprachen von Verteidigungsminister Guttenberg und des katholischen Militärgeneralvikars Wakenhut anlässlich der erwähnten Trauerfeier für vier in Afghanistan umgekommene Soldaten gefunden haben. Nachdem er zuvor die regierungsamtliche Lesart reproduziert hatte, in Afghanistan werde „für unser Land, für dessen Menschen, also für jeden von uns, gekämpft und gestorben“, versicherte Guttenberg der Trauergemeinde: „Und wenn es diesen Gott unseres christlich geprägten Europas gibt“, woran er „fest glaube“, dann „werden sie, diese vier tapferen Männer, bei dem Vater aufgehoben sein, dessen Sohn sein Leben gab für das Leben der Menschen auf dieser Welt“ (Guttenberg, 2010). Und Wakenhut erklärte, „vor den Särgen, vor dem Opfer des Lebens dieser vier Männer“ verbiete sich „manche vordergründige, oberflächliche Erklärung“ auf die unausweichliche „Frage nach dem Sinn ihres Todes im Einsatz“. Man könne dagegen „den tieferen Sinn“ darin finden, dass sie „für andere Verantwortung übernommen“ hätten – „dass es denen besser geht, dass Menschen in Frieden und Freiheit leben können, dass Menschenwürde und Menschenrecht gewahrt bleiben nicht nur in Afghanistan, sondern auf der ganzen Welt“ (Wakenhut, 2010). Der klerikale Trauerredner suggeriert gar, der (Militär-)Einsatz erfolge in Erfüllung des von dem Evangelisten Matthäus überlieferten „Missionsauftrags“ des Auferstandenen (Mt 28,16-20) und der kriegsdienstbedingte Tod sei Ausdruck jener unüberbietbaren Liebe, von der Jesus dem Johannesevangelium zufolge (Joh 15,13) vor seinem Tod sprach.

* * *

Militärriuale als solche vermitteln Transzendenzerfahrungen, die sich nicht wesentlich von entsprechenden Erfahrungen etwa im Zusammenhang von Fußballspielen oder Karnevalsumzügen unterscheiden dürften: Der Transzendenzbezug geht in der aktuellen sozialen Integrationsfunktion auf. Die Leere des Transzendenzbezugs des wiederbelebten Gedenkkults um den Soldatentod, wird, wie besonders im Umfeld des neuen Ehrenmals der Bundeswehr zu beobachten ist, durch allerlei mystifizierenden Ästhetizismus nur notdürftig kaschiert. Besonders problematisch ist dessen Brückenfunktion für einen reaktivierten militärschristlichen Synkretismus. Durch Einbezug in die denkbar inklusivste Kategorie Gott ist diese dritte Form der Re-Sakralisierung in besonderer Weise dazu angetan, politische Auseinandersetzungen um die ganze Veranstaltung im Keim zu ersticken. Damit nähern sich die ultimativen „christlichen“ Sinnstifter einer Denk- und Sprechweise an, die in den Kriegspredigten deutscher Bischöfe und Kirchenoberer der Nazi-Zeit ihre wunderlichsten und zugleich giftigsten Blüten hervorgebracht hatten.

Albert Fuchs, Jg. 1937, ist Kognitions- und Sozialpsychologe und Mitglied der Kommission Friedenspolitik. Eine edv-Version des erwähnten Bezugsbeitrags mit Literaturnachweis kann auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden. Kontakt: fuchs.albert@t-online.de